



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Ganztage an Kölner Schulen

Die Fraktion Die Linke bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den 50 Grundschulen in Vierteln mit höchstem Jugendhilfebedarf besteht das dringende Erfordernis konkreter Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, dass der Anteil der Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, erhöht werden kann.
  - Welche entsprechenden Bemühungen werden durch die Verwaltung initiiert?
  - Welche trägerseitigen Bemühungen sind ihr bekannt?
  - In welchem Maße und in welcher Form werden die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.560 Euro pro Gruppe und Schuljahr, die diese Schulen erhalten, für solche Bemühungen eingesetzt?

Wie bereits auf Seite 9 der Ratsvorlage zum Ausbau des Platzkontingentes auf stadtweit 22.200 Plätze (Vorlagen - Nr. 0458/2011) ausgeführt, setzt die Erhöhung der Kapazität die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Um diese gerade an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf zu erreichen, wurde für Chorweiler beispielsweise die Sozialraumkoordination seitens der Schulverwaltung eingebunden. So bildet Chorweiler zwar als Stadtbezirk noch das Schlusslicht im Ranking der Versorgungsquoten, konnte sich jedoch im Vergleich zum derzeitigen Stand (vg. Ratsbeschluss vom 20.05.2010) um 5% verbessern. An der einzig im Stadtteil Chorweiler gelegenen Grundschule Merianstr. würden bei Beschluss der in Rede stehenden Vorlage beispielsweise 40 Plätze für das nächste Schuljahr zugesetzt.

Was die in der Bildungslandschaft Finkenberglagegelegene Schule anbelangt, so konnte gemeinsam mit Schulleitung und dem Träger eine Steigerung der belegten Plätze zum laufenden Schuljahr um 1 Gruppe (25 Schüler/innen) erreicht werden. Auch für diesen Standort wird das pädagogische Konzept des Offenen Ganztags zunächst weiterentwickelt.

Insgesamt arbeitet die Schulverwaltung weiterhin verstärkt daran, Schulleitungen und Träger dieser Standorte zu unterstützen. Geplant ist zudem, die Neuauflage des Folders, der sich an die Eltern richtet, in verschiedenen Sprachen abzufassen sowie die Einbindung der Sozialraumkoordinatoren und -koordinatorinnen sowie der Schulsozialarbeit zu intensivieren.

Die Zusatzförderung in Höhe von 2.560 Euro pro Gruppe und Schuljahr wird – wie in der entsprechenden Beschlussvorlage ausgeführt – für die Verbesserung der Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an diesen Standorten genutzt. Die Offenen Ganztagschulen sollen auf eine Kapitalisierung von Lehrerstellen möglichst verzichten. Darüber hinaus wird der dadurch nicht zur Verfügung stehende Betrag zur Hälfte mit der kommunalen Sonderförderung kompensiert. Die Handhabung orientiert sich an den individuellen Erfordernissen und konkreten Förderbedarfen an den einzelnen Schulen.

2. Besteht in der Verwaltung eine realistische Vorstellung von den Unterschieden, die die Offenen Ganztagsbereiche an den Kölner Grundschulen aufweisen in Bezug auf
  - die Qualität der pädagogischen Arbeit,
  - die räumliche und materielle Ausstattung,
  - die Qualifikation des pädagogischen und des Ergänzungspersonals,
  - die Fluktuation des Personals,
  - die dieser zugrunde liegende Bezahlung
  - und die Verpflegung der Kinder?

Welche Vorstellungen bestehen in der Stadtverwaltung zum Abbau negativer Differenzen oder kooperationsvertragswidriger Sachverhalte in den genannten Punkten?

Die Umsetzung der Standards im Offenen Ganztage wird von Beginn an durch die Schulverwaltung begleitet. Zudem wird für die Schulung der Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschulen jährlich ein entsprechendes Fortbildungsangebot konzipiert. Darüber hinaus legen die Kooperationspartner in Form der Anlagen des Verwendungsnachweises die vorhandene Personalstruktur dar – so auch die Angebotsstruktur und Informationen über das Verpflegungssystem. Im Rahmen der mit der Prüfung verbundenen Schultermine werden die gegebenenfalls erforderlichen Verbesserungen aufgegriffen und mit den Trägern besprochen und vereinbart. Hierbei wird insbesondere auf die Professionen der eingesetzten Kräfte geachtet sowie das Verhältnis der quantitativen Personalausstattung zu den individuellen Gruppenkontingenten. Die Schulleitungen und Träger werden bei der konzeptionellen Weiterentwicklung unterstützt und begleitet. Eine darüber hinausgehende intensivere Beratung ist mit dem vorhandenen Personalbestand in der Projektgruppe „Ganztage“ der Schulverwaltung jedoch nicht möglich.

Beginnend mit diesem Schulhalbjahr tagen in einem 6-wöchigen Turnus Arbeitskreise mit allen Trägervereinen, die sich neben dem wichtigen fachlichen Austausch Kernthemen widmen wie den Kommunikationsstrukturen im Offenen Ganztage, Geschäftsverteilungsplänen, Raumkonzepten etc.

Die räumliche Ausstattung der Schulen richtet sich nach dem für den Aufbau des Offenen Ganztags im Primarbereich geltenden Raumprogramm. Die Einrichtung sowie das Beschäftigungsmaterial wurde in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen vor dem Hintergrund der pädagogischen Zielsetzung erworben.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung des von der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und -entwicklung in der Offenen Ganztagschule“ im Juli 2010 vorgelegten Konzepts zur Verbesserung der Qualität an den Offenen Ganztagschulen eingeleitet?

Das Konzept wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2010 beraten. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Arbeitsgruppe den Auftrag des JHA mit Vorlage des umfassenden Konzeptes inklusive der darin enthaltenen Priorisierung erfüllt hat.

gez. Dr. Klein